



Aktenzeichen: A-WiFö DS

Datum: 07.09.2023

Hinweis: XVII/3177
XVII/1428

Beratungsfolge: Stadtrat

WFG: Geschäftsanteilsverkauf sowie Änderung Gesellschaftsvertrag

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Vertreter der Stadt Frankenthal (Pfalz) in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Frankenthal (Pfalz) mbH wird angewiesen, dem Geschäftsanteilskaufvertrag (als Anlage 1 beigelegt) zuzustimmen.
2. Der Vertreter der Stadt Frankenthal (Pfalz) in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Frankenthal (Pfalz) mbH wird angewiesen, dem angepassten Gesellschaftsvertrag (als Anlage 2 beigelegt) zuzustimmen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigelegt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Mit Stadtratsbeschluss vom 14. April 2021 wurde im Rahmen der Vorgehensweise zur Kapitalherabsetzung der WFG u.a. dem Kauf/Verkauf von Anteilen entsprechend der geplanten Gesellschafterstruktur zugestimmt. Nach weiterem intensiven Abstimmungsbedarf liegt nun der Geschäftsanteilskaufvertrag vor, der unter notarieller Aufsicht von den Gesellschaftern zu unterzeichnen ist.

Der mit Stadtratsbeschluss vom 26. April 2023 abgestimmte Gesellschaftsvertrag, der mit der Kapitalherabsetzung einhergeht, wurde in diesem Zuge auf Verlangen des Notariats hin nochmals in den untenstehenden Punkten angepasst, ist dem Stadtrat vorzulegen und anschließend ebenfalls von den Gesellschaftern unter notarieller Aufsicht zu unterzeichnen.

Die ADD hat gegen die Änderungen keine kommunalaufsichtsbehördlichen Bedenken.

Folgende Paragraphen wurden angepasst bzw. geändert:

§ 4

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger. Der Zusatz „elektronisch“ wurde gestrichen, da Bekanntmachungen ausschließlich elektronisch erfolgen.

§ 6

Im neuen Vertragsentwurf sind die jeweiligen Gesellschafter direkt mit ihren neuen Geschäftsanteilen, die bereits gültig sind, entsprechend des als Anlage beigefügten Geschäftsanteilsverkaufs benannt. Die Absätze 2 und 3 wurden somit zusammengefasst. Die Formulierung im alten Vertrag unter § 6 (3) „Die Gesellschafter übernehmen folgende Stammeinlagen, die jeweils bar zu leisten sind“, ist nicht haltbar, da diese bereits einbezahlt sind.

§ 28

Absatz 3 enthält folgenden Zusatz: „Die Gesellschafterversammlung kann den oder die Liquidator(en) von der Beschränkung des § 181 BGB befreien **und Einzelvertretungsbefugnis erteilen.**“

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Geschäftsanteilskaufvertrag
2. Gesellschaftsvertrag